

**Sitzungsvorlage Nr. IX/660  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rechnungsprüfungsausschuss** **27.09.2018**

**Rat** **04.10.2018**

---

**Betreff:** **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der  
Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

---

**FB/Az.:** I / 902.06

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und  
übertragener Prüfungen  
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 78.852.960,05 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.548.074,79 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.557.090,23 € wird festgestellt.

4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.548.074,79 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 13.09.2018 wurde dem Rat der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2017 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr als textlicher Entwurf vor.

Als Grundlage für die Beratung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2017 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (**Anlage III**),
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017 (**Anlage IV**),
5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 (**Anlage V**),
6. Entwurf des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage VI**).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ein Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem im Internet unter [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske  
Sachbearbeiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Anlage I - Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage II - Ergebnisrechnung 2017
- Anlage III - Finanzrechnung 2017
- Anlage IV - Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Anlage V - Lagebericht zum Jahresabschluss 2017
- Anlage VI - Entwurf Bestätigungsvermerk